

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 43

Donnerstag, 24. Oktober 2019

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

28.10.2019, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung und Beteiligungsausschuss**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino  
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6)

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH (SKS) – weiteres Vorgehen in Sachen Geschäftsführung
4. Verschiedenes
  - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

28.10.2019, 17:00 Uhr

#### **Zuwanderer- und Integrationsrat**

Kommunales Integrationszentrum – Sitzungsraum „R 102“  
Friedrichstr. 46, 42655 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Aktuelle Situation und Unterbringung von Geflüchteten – Vorlage Nr. 6026/2019
  - 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 32. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 09.09.2019
4. Vorstellung der neuen Schulrätin Frau Hannemann - mündlicher Bericht -
5. Kultur und Migration  
hier: Antrag des Vorsitzenden vom 15.10.2019

6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 und des Haushaltssanierungsplanes 2020 ff. - mündlicher Bericht -
7. Sachstand muslimische Friedhöfe in Solingen
8. Änderung der Geschäftsordnung des Zuwanderer- und Integrationsrates
9. Förderanträge
10. Tag des Dialogs am 16.11.2019
11. Berichte aus den Gremien
12. Berichte aus den Arbeitsgruppen
13. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
14. Verschiedenes
  - 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 14.1.1 Beantragung der Fortsetzung der Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“
    - 14.1.2 Stundenplan / Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2019/2020
    - 14.1.3 „Der Ball ist bunt“ Toleranz, Respekt und Fair Play – rund um den Fußballplatz
  - 14.2 Anfragen an die Verwaltung

---

Herausgegeben von:

#### **Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 32. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 09.09.2019
4. Aussprache
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

.....

28.10.2019, 18:30 Uhr

### **Beirat für Bürgerbeteiligung**

Rathaus, Altbau, 1. Etage – Sitzungssaal 102  
Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 5. Sitzung des Beirates für Bürgerbeteiligung am 08.07.2019
4. Aktuelles aus dem Jugendstadtrat
5. Aktuelles von dem Vorsitzenden des Beirates  
- mündlicher Bericht -
6. Sachstand Ideenliste
- 6.1 Sachstand Ideenliste  
Bürgervorschlag Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen  
Bürgervorschlag Anpflanzung von Obstgehölzen auf dem Gelände von KITAS und Schulen
7. Vorhabenliste 2019
- 7.1 Vorhabenliste 2019
8. Mündlicher Vortrag zum Bürgervorschlag Biodiversitätssteigerung in Feld und Flur  
- vertagt in der Sitzung am 08.07.2018
9. Stellungnahme des Beirates zur Informationsveranstaltung zum Klinikum  
- mündlicher Bericht -
10. Sachstand Eissporthalle  
- mündlicher Bericht -
11. Veranstaltungen des Bürgermobils  
- mündlicher Bericht -
12. Sachstand Nutzung von Social Media für den Beirat
13. Verlängerung der Amtszeit von BeiratsmitgliederInnen bis zum 31.08.2020
14. Versand von Sitzungsunterlagen / Protokoll Beirat  
- mündlicher Bericht -
15. Information des Beirates zu Beteiligungsveranstaltungen  
- mündlicher Bericht -
16. Verschiedenes
- 16.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.2 Anfragen an die Verwaltung

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Verschiedenes

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII vom 21.10.2019**

---

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Solingen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete im Stadtteil Solingen-Wald, Bereiche I, II und III vom 19.07.1977

in der Fassung der

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald; 2. Erweiterung des Bereiches Wald I vom 11.02.1985, Sanierungsblock VII (begrenzt durch Stresemannstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Walder Kirchplatz) wird hiermit aufgehoben.

#### **§ 2**

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem beigelegten Ausschnitt der Deutschen Grundkarte, der Bestandteil der Satzung ist.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flurstücke:

Gemarkung Wald, Flur 30, Flurstück 237,

Gemarkung Wald, Flur 31, Flurstück 769,

Gemarkung Wald, Flur 32, Flurstücke 14, 32, 52, 181, 220, 229, 230, 231, 271, 290, 291, 327, 328, 329, 363, 412, 455, 468, 469, 470, 476, 478, 484, 492, 493, 495, 497, 503, 507, 508, 513, 519, 520, 521, 522, 525, 526, 527

#### **§ 3**

Durch die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes entfällt für die betroffenen Grundstücke die Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB. Andere Genehmigungspflichten werden hierdurch nicht berührt.

#### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Solingen, 21.10.2019

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Hoferichter  
Stadtdirektor

.....

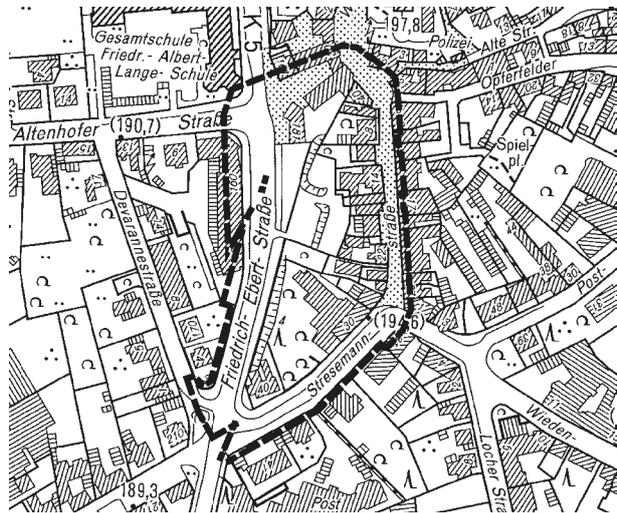
Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII vom 21.10.2019

### Übereinstimmungserklärung

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehend abgedruckten Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 26.09.2019 beschlossene Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Lage des Gebietes, welches von der Aufhebung der Sanierungssatzung erfasst ist. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII, liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags, dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Solingen-Wald, 2. Erweiterung des Bereiches Wald I, Block VII gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, 21.10.2019

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Hoferichter  
Stadtdirektor

## BEKANNTMACHUNG

### über die Umbesetzung des Wahlausschusses, der anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2015 gebildet wurde

In seiner Sitzung am 05.02.2015 hat der Rat der Stadt Solingen den für die Oberbürgermeisterwahl 2015 gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung zu bildenden Wahlausschuss besetzt. In seiner Sitzung am 26.09.2019 hat der Rat klargestellt, dass der am 05.02.2015 gebildete Wahlausschuss auch für die Kommunalwahl 2020 weiterbesteht. In gleicher Sitzung wurde der Sitz von Herrn Jan Welzel, der aufgrund seiner Wahl zum Beigeordneten aus dem Ausschuss ausgeschieden ist und der Sitz der verstorbenen Frau Ursula Witte neu besetzt. Der Wahlausschuss ist damit wie folgt besetzt:

als Beisitzer/innen	als Stellvertreter/innen
Udo Schwenke, SB	Marion Storch, SB
Rita Pickardt RM	Eva Maria Nagy, SB
Sebastian Haug, RM	Bernd Krebs, RM
Paul Westeppe, SB	Falk Dornseifer, RM
Ramona Engels, RM	Iris Preuß-Buchholz, RM
Ernst Lauterjung, RM	Dirk Becker, RM
Achim Fritsche, RM	Dr. Kay Zerlin, RM
Frank Knoche, SB	Juliane Hilbricht, SB
Erik Pieck, SB	Dieter Keller, RM
H.-Eugen Bertenburg, RM	Gisela Adams, RM

Dies wird hiermit gemäß § 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gegeben.

Solingen, 10.10.2019

Der Stadtdirektor  
als Wahlleiter  
Hartmut Hoferichter

## BEKANNTMACHUNG

### Festsetzung der Trödelmärkte 2020 im Stadtgebiet der Klingenstein Solingen

*hier: Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung zur  
Durchführung eines Trödelmarktes*

Für das Jahr 2020 werden in den Stadtbezirken der Klingenstein Solingen folgende Termine für Trödelmärkte festgesetzt:

Bezirk Mitte	Bezirk Wald	Bezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid
23.02.2020	08.03.2020	
22.03.2020	19.04.2020	
26.04.2020	10.05.2020	29.03.2020
17.05.2020	(07.06.2020)	03.05.2020
14.06.2020	05.07.2020	31.05.2020
19.07.2020	02.08.2020	12.07.2020
16.08.2020	20.09.2020	30.08.2020
06.09.2020	04.10.2020	27.09.2020
11.10.2020		
08.11.2020		

Bezirk Burg/ Höhscheid	Bezirk Gräfrath
15.03.2020	01.03.2020
05.04.2020	28.06.2020
21.06.2020	09.08.2020
26.07.2020	15.11.2020
23.08.2020	
18.10.2020	

Veranstalter, die Interesse haben, an einem der genannten Termine einen Trödelmarkt auszurichten werden gebeten, sich dafür zu bewerben. Die Bewerbung auf Festsetzung eines Trödelmarktes muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Beschreibung Ihrer Firma sowie des Trödelmarktes
2. Ort, Dauer und Öffnungszeiten des Trödelmarktes (tabellarische Auflistung des/der gewünschten Termins/ Termine nach folgender Maßgabe: Stadtbezirk, Termin, geplanter Ort)

Hinweis: Bei der Inanspruchnahme der städtischen Flächen entstehen, unabhängig von der tatsächlich genutzten Fläche, folgende Kosten:

- Am Neumarkt: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Ohligser Marktplatz: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Peter-Höfer-Platz: 120 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Walder Marktplatz: 300 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Brandteich: 100 EUR Nutzungsentgelt
- Schützenplatz Ohligs: 130 EUR Nutzungsentgelt

3. Ausstellerverzeichnis mit Branchenangaben (sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein endgültig Ausstellerverzeichnis vorliegen, muss dieses zeitnah, jedoch spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden); min. 12 gewerbliche Teilnehmer
4. In 2020 wird von allen gewerblichen Veranstaltern die persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung vorzulegen:
  - Führungszeugnis Belegart „O“
  - Gewerbezentralregisterauszug Belegart „9“
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes
  - Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts
  - Gewerbeanmeldung als „Veranstalter bzw. Durchführung von Veranstaltungen“

Hinweis: bei juristischen Personen (GmbH, UG, e.V. etc.) ist alles auch vom Geschäftsführer oder 1. Vorsitzenden beizubringen.

Die Bewerbung ist bis zum 12.11.2020 10:00 Uhr zu richten an die

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
25-2 Vergabestelle  
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Der Umschlag ist gut sichtbar mit der Aufschrift „V19/32/340 Bewerbung Trödelmärkte 2020“ zu beschriften. Verspätete Bewerbungen können für das Jahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Verteilung der Termine, für die mehrere Bewerbungen vorliegen, wird vorrangig eine gleichmäßige Versorgung der Bewerber berücksichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet das Los.

Anträge auf Festsetzung gem. § 69 GewO sind erst nach Zuteilung der Termine einzureichen.

Für die Ausschreibung "**GS Umlandstr 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Zimmermannarbeit**", Vergabenummer **V19/23-2/332** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
GS Umlandstr 52, Energetische Sanierung der Gebäudehülle, Zimmermannarbeit  
Die Maßnahme der energetischen Sanierung der Gebäudehülle betrifft neben dem Schuldach und Schulfassaden auch die Fassaden der im Westen angrenzenden Turnhalle. Zudem werden sämtliche Fensterflächen, Lichtkuppeln und Ausgangstüren erneuert. Bei den Fassaden der Schule und Turnhalle werden die bestehende Betonvorhangfassade sowie Attikabereiche abgebaut und durch neue hinterlüftete Fassaden ersetzt. Die bestehende Abdichtung aus Bitumen auf dem Schuldach wird entfernt und neue Dämmung und Abdichtung werden auf dem Dach verlegt.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: 17.02.2020 Bis:

Die Leistung ist gemäß beigefügten Bauzeitenplan fertig zu stellen. Der Zeitplan ist Bestandteil des Auftrages.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
12.11.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
12.12.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf